

zur Mühlen Gruppe



zur Mühlen Gruppe Markenvertriebs GmbH • D-24860 Böklund

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Projektteam Lebensmittelklarheit.de

Stellungnahme zu „Zimbo Pikante Zwiebelmettwurst fein“

wir haben Ihre Anfrage bezüglich der Auslobung der Zutat Zwiebeln in dem Zutatenverzeichnis dankend erhalten und nehmen die Möglichkeit zur Beantwortung gerne wahr.

Die Anforderungen, die an die Deklaration gestellt werden, sind in den Leitsätzen für Fleisch- und Fleischerzeugnisse und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung bzw. in der VO (EG) 1169/2011 geregelt. Da es sich bei dem Produkt Zwiebelmettwurst um ein Fleischerzeugnis handelt, welches eine bestimmte Haltbarkeit aufweisen soll, sind entsprechende Anforderung bzgl. der Lebensmittelsicherheit zu erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung dieser Anforderungen ist der Einsatz von getrockneten Zwiebeln, welche gemäß den Leitsätzen für Gewürze und andere würzende Zutaten als Gewürze einzuordnen sind.

Weiterführend werden die getrockneten Zwiebeln zur Geschmacksgebung eingesetzt. Darüber hinaus ist die Menge für die Charakterisierung des Lebensmittels nicht wesentlich, sodass die Auslobung „Gewürze“ ausreicht, um ein derartiges Lebensmittel formal korrekt zu kennzeichnen.

Wir halten es jedoch aus nachvollziehbaren Gründen der allgemeinen Verständlichkeit für angemessen, Zwiebeln im Zutatenverzeichnis aufzuführen. In dem vorliegenden Fall können wir nur mit Bedauern feststellen, dass dies bei der Etikettenfreigabe unberücksichtigt blieb und dürfen Ihnen mitteilen, dass wir dies mit der Neuauflage der Kennzeichnungselemente anpassen werden.

Wir bedanken uns für Ihren Hinweis und hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Freundliche Grüße

zur Mühlen Gruppe
Markenvertriebs GmbH